

## Planung der Ausbildung – betrieblicher Ausbildungsplan

Für den individuellen Ausbildungsablauf erstellt der Ausbildungsbetrieb auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes (Anlage zu § 5 der VO) den betrieblichen Ausbildungsplan für die Auszubildenden. Dieser wird jeder/jedem Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung ausgehändigt und erläutert; ebenso soll die Ausbildungsordnung zur Verfügung stehen.

Der Ausbildungsrahmenplan gibt durch seine offenen Formulierungen und durch den Spielraum bei den Richtzeiten den Betrieben genügend Freiraum für die Gestaltung des Ausbildungsablaufs.

Eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildungsinhalte ist insbesondere zulässig, wenn betriebspraktische Besonderheiten dies erforderlich machen (Flexibilitätsklausel, § 5 der VO). Diese Klausel ermöglicht eine praxisnahe Umsetzung des Ausbildungsrahmenplans auf die verschiedenen betrieblichen Strukturen.

Zu beachten ist, dass Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplanes **nicht wegfallen**. Auch müssen bis zur Zwischenprüfung die entsprechenden im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Lerninhalte vermittelt sein.

Im Ausbildungsrahmenplan sind die Mindestanforderungen festgeschrieben. Darüber hinausgehende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten können je nach Bedarf zusätzlich vermittelt werden.

### Bei der Aufstellung des Ausbildungsrahmenplans sind zu berücksichtigen:

- Die persönlichen Voraussetzungen der Auszubildenden (unterschiedliche Vorbildung)
- Die Gegebenheiten des Ausbildungsbetriebes (Betriebsstruktur, personelle und technische Einrichtungen, regionale Besonderheiten),
- Die Durchführung der Ausbildung ( z.B. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, Berufsschulunterricht in Blockform).

Der Ausbildungsplan ist zwar richtungsweisend, kann aber flexibel gehandhabt werden. Entscheidendes Kriterium ist das erreichte Ziel nach einem Ausbildungsabschnitt. Die Ausbildungsschwerpunkte lassen sich verdichten oder über einen größeren Zeitraum strecken.

***Vorbedingung für ein gut funktionierendes Umsetzen des Ausbildungsplans ist die Kommunikation zwischen allen Beteiligten.***

Während der gesamten Ausbildung sind Auszubildende / Ausbilder gehalten, den Auszubildenden Fertigkeiten, Kenntnisse, und Fähigkeiten auf folgenden Gebieten zu vermitteln:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik, Lernziel a

### Kooperation mit anderen Ausbildungsbetrieben

Die Neuordnung des Ausbildungsberufes Tiermedizinische/r Fachangestellte bringt neue Ausbildungsinhalte und veränderte Qualifikationsanforderungen mit sich. Dies erfordert auch eine entsprechend qualifizierte Ausbildung.

Wird nach Prüfung des Ausbildungsrahmenplans festgestellt, dass bestimmte Ausbildungsinhalte nicht oder nicht vollständig vermittelt werden können, so ist der auszubildende Betrieb **verpflichtet**, diese **Lücken zu schließen**. Hierfür kann er sowohl die Ausbildung in Kooperation mit anderen Praxen planen, sowie außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen festlegen. Dies wird im Ausbildungsvertrag festgelegt.

# Zeitliche Gliederung des Ausbildungsplans

Ausbildungsrahmenplan  
Für die Berufsausbildung zum Tiermedizinischen Fachangestellten /  
zur Tiermedizinischen Fachangestellten  
- Zeitliche Gliederung -

## A.

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Berufsbildpositionen

- 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- 1.6 Umweltschutz,
- 9.1 Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik, Lernziel a,

sind während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln. Ihre Vermittlung soll insbesondere im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen

- 2. Hygiene und Infektionsschutz
- 3.2 Tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren; Betreuung von Patienten,
- 6. Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement,
- 8. Tierärztliche Hausapotheke,
- 9. Maßnahmen der Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Tierarztes oder der Tierärztin,
- 11. Laborarbeiten,
- 12. Röntgen und Strahlenschutz

und

- 13. Notfallmanagement

erfolgen.

## B.

### Vor der Zwischenprüfung - 1. bis 18. Ausbildungsmonat -

(1) In einem Zeitraum von zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 1.1 Stellung der Tierarztpraxis im Veterinär- und Gesundheitswesen, Lernziele a und b,
- 1.2 Aufbau und Rechtsform, Lernziele a bis c,
- 1.3 Gesetzliche und vertragliche Regelungen der tiermedizinischen Versorgung, Lernziele a, b und d,
- 1.4 Berufsbild, Arbeits- und Tarifrecht, Lernziele a bis d

zu vermitteln.

(2) In einem Zeitraum von vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufspositionen

- 2.1 Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene,
- 2.2 Infektionskrankheiten und Seuchenschutz
- 3.2 Tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren; Betreuung von Patienten, Lernziele b und d,
- 8.1 Eingang und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen, Lernziele b bis f,
- 13.1 Erste Hilfe beim Menschen,

insbesondere in Verbindung mit den Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten der Berufspositionen

- 3.1 Tierschutz, Lernziel a,
- 6.3 Arbeiten im Team, Lernziel c und d,

zu vermitteln.

(3) In einem Zeitraum von vier bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufspositionen

- 6.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe, Lernziel c,
- 6.2 Marketing, Lernziel b,
- 7.2 Abrechnungswesen, Lernziel a,
- 7.3 Materialbeschaffung und –verwaltung,
- 9.1 Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik, Lernziel e,
- 9.2 Assistenz bei tierärztlicher Therapie, Lernziele f und h,
- 10. Prävention und Rehabilitation, Lernziel e,
- 11. Laborarbeiten, Lernziel a,
- 12. Röntgen und Strahlenschutz, Lernziel g,

und im Zusammenhang damit insbesondere die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufspositionen

- 6.3 Arbeiten im Team, Lernziel b,
- 6.4 Qualitätsmanagement, Lernziel a und b,
- 6.5 Zeitmanagement, Lernziel b,

zu vermitteln.

(4) In einem Zeitraum von fünf bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufspositionen

- 4.1 Kommunikationsformen und –methoden, Lernziel a und b,
- 4.3 Verhalten in Konfliktsituationen, Lernziel a,
- 5.1 Informations- und Kommunikationssysteme,
- 5.2 Datenschutz und Datensicherheit
- 6.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe, Lernziel a,
- 7.1 Verwaltungsarbeiten und Dokumentation, Lernziele a und b,
- 7.2 Abrechnungswesen, Lernziel b,

und im Zusammenhang damit insbesondere die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufspositionen

- 6.2 Arbeiten im Team, Lernziel a,
- zu vermitteln.

## C.

### Nach der Zwischenprüfung 19. – 36. Ausbildungsmonat

(1) In einem Zeitpunkt von 5 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 3.1. Tierschutz Lernziel b,
- 3.2 Tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren;  
Betreuung von Patienten, Lernziel a und c,
- 4.1. Kommunikationsformen und –methoden, Lernziel d,
- 4.2 Beratung und Betreuung von Tierhaltern und Tierhalterinnen
- 4.3. Verhalten in Konfliktsituationen, Lernziele b und c,
- 8.2 Abgabe von Arzneimitteln,
- 9.1 Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik, Lernziel d
- 9.2 Assistenz bei tierärztlicher Therapie, Lernziel c,

insbesondere in Verbindung mit den Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 6.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe, Lernziel b,
- 6.4 Qualitätsmanagement, Lernziele c und d,
- 6.5 Zeitmanagement, Lernziele a und c bis f,
- 7.2 Abrechnungswesen, Lernziele c bis e,

zu vermitteln und im Zusammenhang damit insbesondere die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 1.3 Gesetzliche und vertragliche Regelungen der tiermedizinischen Versorgung, Lernziel a,b,d,
- 2.1. Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene, Lernziel d,
- 2.2. Infektionskrankheiten und Seuchenschutz, Lernziele a bis c,
- 3.1. Tierschutz, Lernziel a,
- 4.1. Kommunikationsformen und –methoden, Lernziele a und b,
- 6.1. Betriebs- und Arbeitsabläufe, Lernziel a
- 6.3 Arbeiten im Team, Lernziel b,
- 7.2 Abrechnungswesen, Lernziel b,
- 7.3 Materialbeschaffung und –verwaltung, Lernziel c,
- 8.1 Eingang und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen, Lernziel c,
- 9.2 Assistenz bei tierärztlicher Therapie, Lernziele f und h,

zu vertiefen.

(2) In einem Zeitraum von 4 bis 6 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 4.1 Kommunikationsformen und –methoden, Lernziel c,
- 9.1 Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik, Lernziel c,
- 9.2 Assistenz bei tierärztlicher Therapie, Lernziel d, e und g,
- 6.2 marketing, Lernziele a und c,
- 6.4 Qualitätsmanagement, Lernziel e,
- 7.1 Verwaltungsarbeiten und Dokumentation, Lernziele c bis e,
- 12. Röntgen und Strahlenschutz, Lernziele a bis f und h bis j,

insbesondere in Verbindung mit den Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 6.3 Arbeiten im Team, Lernziel e,
- 10. Prävention und Rehabilitation, Lernziel d,

zu vermitteln und im Zusammenhang damit

insbesondere die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 5.1 Informations- und Kommunikationssysteme,
- 5.2 Datenschutz und Datensicherheit, Lernziele a und c,
- 6.3 Arbeiten im Team, Lernziele c und d,
- 10. Prävention und Rehabilitation, Lernziel e,

zu vertiefen.

(3) ) In einem Zeitraum von 4 bis 5 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 8.1 Eingang und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen, Lernziel a,
- 9.1 Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik, Lernziel b,
- 9.2 Assistenz bei tierärztlicher Therapie, Lernziele a und b,
- 10. Prävention und Rehabilitation, Lernziele a bis c, f und g,
- 13.2 Hilfestellung bei Notfällen am Tier

insbesondere in Verbindung mit den Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 11. Laborarbeiten, Lernziele b bis e,

zu vermitteln und im Zusammenhang damit insbesondere die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 2.1 Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene, Lernziel e,
- 2.2 . Infektionskrankheiten und Seuchenschutz, Lernziel d,
- 3.2 Tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren;  
Betreuung von Patienten, Lernziele b und d,
- 5.2 Datenschutz und Datensicherheit, Lernziel b,

zu vertiefen.

(4) ) In einem Zeitraum von 2 bis 4 Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 1.1 Stellung der Tierarztpraxis im Veterinär- und Gesundheitswesen, Lernziel c,
- 1.2 Aufbau und Rechtsform, Lernziel d,
- 1.3 Gesetzliche und vertragliche Regelungen der tiermedizinischen Versorgung, Lernziel c,
- 1.4 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Lernziele e und f,

zu vermitteln und im Zusammenhang damit insbesondere die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen

- 1.2 Aufbau und Rechtsform, Lernziel d,
- 6.3 Arbeiten im Team, Lernziel a

zu vertiefen.

**Checkliste 2:****Pflichten des ausbildenden Betriebes/des Ausbilders****Vermittlung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

- Vermittlung von sämtlichen im Ausbildungsrahmenplan vorgeschriebenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten.

**Wer bildet aus?**

- Selbst ausbilden oder einen/eine persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder/in ausdrücklich damit beauftragen.

**Rechtliche Rahmenbedingungen**

- Beachten der rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Betriebsvereinbarungen und Ausbildungsvertrag sowie der Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

**Abschluss Ausbildungsvertrag**

- Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit den Auszubildenden, Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle.

**Freistellen der Auszubildenden**

- Freistellen für Berufsschule, angeordnete überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Zwischen- und Abschlussprüfungen.

**Ausbildungsvergütung**

- Zahlen einer Ausbildungsvergütung, Beachten der tarifvertraglichen Vereinbarungen.

**Ausbildungsplan**

- Umsetzen von Ausbildungsordnung und Ausbildungsrahmenplan sowie sachlicher und zeitlicher Gliederung in die betriebliche Praxis, vor allem durch Erstellen von betrieblichen Ausbildungsplänen.

**Ausbildungsarbeitsplatz, Ausbildungsmittel**

- Gestaltung eines „Ausbildungsarbeitsplatzes“ entsprechend der Ausbildungsinhalte.
- alle notwendigen Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, auch zur Ablegung der Zwischen- und Abschlussprüfung kostenlos zur Verfügung stellen.

**schriftlicher Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)**

- Schriftliche Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) vor Ausbildungsbeginn kostenlos aushändigen, Zeit zum Führen der Ausbildungsnachweise zur Verfügung stellen und die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung überwachen.

**Übertragung von Arbeiten**

- Ausschließliche Arbeiten übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen.

**Charakterliche Förderung**

- Charakterliche Förderung, Bewahrung vor sittlichen und körperlichen Gefährdungen, Wahrnehmen der Aufsichtspflicht.

**Zeugnis**

- Ausstellen eines Ausbildungszeugnisses am Ende der Ausbildung.

**Checkliste 3:****Pflichten der Auszubildenden****Sorgfalt**

- Sorgfältige Ausführung der im Rahmen der Berufsausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben.

**Aneignung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten**

- Aktives Aneignen aller Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

**Weisungen**

- Weisungen folgen, die den Auszubildenden im Rahmen der Berufsausbildung vom Ausbilder oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden, soweit ihnen diese als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind.

**Anwesenheit**

- Anwesenheitspflicht, Nachweispflicht bei Abwesenheit.

**Berufsschule, überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen**

- Teilnahme am Berufsschulunterricht sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte.

**Betriebliche Ordnung**

- Beachtung der betrieblichen Ordnung, pflegliche Behandlung der Instrumente, Geräte und sonstigen Einrichtungen.

**Schweigepflichten**

- Beachten der tierärztlichen Schweigepflicht
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen bewahren.

**Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)**

- Führung und regelmäßige Vorlage des schriftlichen Ausbildungsnachweises.

**Prüfungen**

- Ablegen von Zwischenprüfung sowie Abschlussprüfung.

**Ausbildungsplan für die Berufsausbildung  
zum/zur Tiermedizinischen Fachangestellten**

Praxis/Ausbildungsbetrieb:

Auszubildender/Auszubildende:

Ausbilder/Ausbilderin:

Berufsschulstandort:

zuständige Kammer:

Beginn der Ausbildung:

Voraussichtl. Ende der Ausbildung:

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungs- berufspositionen entsprechend dem § 4 der Ausbildungsordnung	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präzisierung der Ausbildungsinhalte und Ergänzung entsprechend der jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen, auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan</li> <li>• die vom Ausbilder zusätzlich mit der Ausbildung beauftragte(n) Person(en)</li> <li>• außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen</li> <li>• Ausbildungsunterlagen</li> </ul>	Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!

zeitlicher Abschnitt der Ausbildung

Die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind nicht einzeln chronologisch,  
sondern im Zusammenhang zu vermitteln!

Grundlage für die Dauer und für den Zeitpunkt der Vermittlung ist die „Zeitliche Gliederung“ (Anlage 2 zu § 5 der Verordnung)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erfeldigungsvermerk
<b>Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b> (§ 4 Nr. 1.5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>		
<b>Umweltschutz</b> (§ 4 Nr. 1.6)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> </ul>		
<b>Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik</b> (§ 4 Nr. 9.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gebräuchliche tiermedizinische Fachbezeichnungen und Abkürzungen anwenden und erklären</li> </ul>		

während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	Stellung der Tierarztpraxis im Veterinär- und im Gesundheitswesen (§ 4 Nr. 1.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Organisation des Veterinärwesens sowie des Gesundheitswesens in Grundzügen erläutern</li> <li>• die soziale Aufgabenstellung eines veterinärmedizinischen Dienstleistungsbetriebes auch unter Berücksichtigung des Tierschutzes aufzeigen</li> </ul>		
	Aufbau und Rechtsform (§ 4 Nr. 1.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation, Aufgaben, Funktionsbereiche und Ausstattung des Ausbildungsbetriebes erläutern</li> <li>• die Rechtsform des Ausbildungsbetriebes darstellen</li> <li>• Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Arbeitnehmerorganisationen, Gewerkschaften und Verwaltungen beschreiben</li> </ul>		
	Gesetzliche und vertragliche Regelungen der tiermedizinischen Versorgung (§ 4 Nr. 1.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsvorschriften im Veterinärwesen beachten</li> <li>• die Schweigepflicht einhalten</li> <li>• Möglichkeiten und Grenzen des selbstständigen Handelns im Rahmen rechtlicher und betrieblicher Vorgaben berücksichtigen</li> </ul>		
	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Nr. 1.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Rechte und Pflichten, Dauer und Beendigung erklären</li> <li>• Inhalte der Ausbildungsverordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern</li> <li>• die im Ausbildungsbetrieb geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmachten und Weisungsbefugnisse beachten</li> <li>• wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge beschreiben</li> </ul>		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene (§ 4 Nr. 2.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung der Hygiene für Betrieb, Arbeitsplatz und eigene Person erklären</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmittel für Hygienemaßnahmen handhaben</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumente und Geräte hygienisch vorbereiten und aufarbeiten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygienemaßnahmen auf Grundlage des betrieblichen Hygieneplans, auch unter Beachtung der Hygienekette durchführen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfälle und kontaminierte Materialien erfassen, sammeln, aufbereiten und entsorgen</li> </ul>		
	Infektionskrankheiten und Seuchenschutz (§ 4 Nr. 2.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierkörper unter Berücksichtigung rechtlicher Vorschriften und Beachtung der Wünsche von Tierhaltern und Tierhalterinnen entsorgen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• über Infektionskrankheiten und deren Krankheitsbilder, insbesondere Zoonosen Auskunft geben, Anzeige- und Meldepflichten beachten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infektionsquellen, Infektionswege und Infektionsgefahren erkennen und über Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Vermeidung von Seuchen informieren</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygienemaßnahmen vor, während und nach Behandlungen und bei Operationen durchführen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzmaßnahmen bei Infektionskrankheiten, insbesondere bei Tierseuchen, für sich und andere ergreifen</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immunisierungen vor- und nachbereiten</li> </ul>				

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
	Tierschutz (§ 4 Nr. 3.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesen und Aufgaben des Tierschutzgesetzes beschreiben und beim beruflichen Handeln beachten</li> </ul>		
	Tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren; Betreuung von Patienten (§ 4 Nr. 3.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf die Situation der Tiere und ihre Verhaltensweisen eingehen, Belastungen vermeiden</li> <li>• Tiere bei stationärer Behandlung tierartgerecht und verhaltensgemäß halten, versorgen und pflegen</li> </ul>		
	Kommunikationsformen und -methoden (§ 4 Nr. 4.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden</li> </ul>		
	Verhalten in Konfliktsituationen (§ 4 Nr. 4.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen</li> <li>• Konfliktsituationen erkennen und einordnen</li> </ul>		
	Informations- und Kommunikationssysteme (§ 4 Nr. 5.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informations- und Kommunikationssysteme zur Bearbeitung von Betriebsvorgängen nutzen</li> <li>• Daten mit verschiedenen Medien erfassen, pflegen und austauschen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen beschaffen und nutzen</li> </ul>		

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	Datenschutz und Datensicherheit (§ 4 Nr. 5.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschriften zum Datenschutz anwenden</li> <li>• elektronische Daten sichern</li> <li>• Dokumente und Behandlungunterlagen vor unberechtigtem Zugriff und Zerstörung schützen</li> </ul>		
	Betriebs- und Arbeitsabläufe (§ 4 Nr. 6.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mitwirken und zur Optimierung beitragen</li> <li>• betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel auswählen und einsetzen</li> </ul>		
	Marketing (§ 4 Nr. 6.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Erscheinungsbild und Serviceangebot des Betriebes die Kundenzufriedenheit fördern</li> </ul>		
	Arbeiten im Team (§ 4 Nr. 6.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information, Kommunikation und Kooperation für die Verbesserung von Betriebsklima, Betriebsabläufen und Arbeitsleistung nutzen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben im Team planen und bearbeiten; bei der Tagesplanung mitwirken</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• interne Kooperation mitgestalten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• an der Teamentwicklung mitwirken</li> </ul>		

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
<b>Qualitätsmanagement</b> (§ 4 Nr. 6.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung des Qualitätsmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erläutern</li> <li>• zur Sicherung des betriebsinternen Informationsflusses beitragen</li> </ul>		
<b>Zeitmanagement</b> (§ 4 Nr. 6.5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• patientenspezifische Terminplanung durchführen</li> </ul>		
<b>Verwaltungsarbeiten und Dokumentation</b> (§ 4 Nr. 7.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalter- und Patientendaten aufnehmen und verarbeiten</li> <li>• Posteingang- und Postausgang bearbeiten</li> </ul>		
<b>Abrechnungswesen</b> (§ 4 Nr. 7.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlungsvorgänge abwickeln</li> <li>• Zahlungseingänge und -ausgänge erfassen, überprüfen und dokumentieren</li> </ul>		

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarf für den Einkauf von Waren und Materialien unter Berücksichtigung des betrieblichen Bestellsystems ermitteln</li> </ul>		
	<b>Materialbeschaffung und -verwaltung</b> (§ 4 Nr. 7.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waren und Materialien unter Berücksichtigung des Kaufvertragsrechts beschaffen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Beschaffung von Waren und Materialien Bestellmengen, Lagerungszeiten und Angebote berücksichtigen; Preise und Kosten vergleichen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waren und Materialien annehmen, kontrollieren und lagern; Bestände überwachen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waren und Materialien annehmen, kontrollieren und lagern; Bestände überwachen</li> </ul>		
	<b>Eingang und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen</b> (§ 4 Nr. 8.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betäubungsmittel, verschreibungs- und apothekenpflichtige sowie freiverkäufliche Arzneimittel unterscheiden</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arzneimittel nach Anweisung des Tierarztes oder der Tierärztin bestellen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferungen annehmen, kontrollieren und dokumentieren</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnungs- und Lagerungsvorschriften sowie Verfallsdaten von Arzneimitteln berücksichtigen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestände überwachen</li> </ul>		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	Abgabe von Arzneimitteln (§ 4 Nr. 8.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arzneimittel unter Berücksichtigung der arzneimittelrechtlichen Vorschriften abgeben</li> <li>• über Applikationsformen informieren</li> </ul>		
	Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik (§ 4 Nr. 9.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Art und Anwendung von Mitteln zur Fell- und Hautpflege sowie über die Verwendung von Diätetika und Zusatzfuttermitteln informieren; Injektionstechniken demonstrieren</li> <li>• für die Diagnostik erforderliche Angaben, insbesondere Körpermasse und Alter sowie physiologische Daten ermitteln; Befunde dokumentieren</li> </ul>		
	Assistenz bei tierärztlicher Therapie (§ 4 Nr. 9.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbände unter Anwendung verschiedener Verbandstechniken anlegen</li> <li>• Diagnose- und Therapiegeräte handhaben, warten und pflegen</li> </ul>		
	Prävention und Rehabilitation (§ 4 Nr. 10)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• über Möglichkeiten der aktiven und passiven Immunisierung informieren</li> </ul>		
	Laborarbeiten (§ 4 Nr. 11)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haut-, Blut-, Kot-, und Urinproben für den Versand und zur Weiterbearbeitung aufbereiten</li> </ul>		
	Röntgen und Strahlenschutz (§ 4 Nr. 12)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Film- und Bildbearbeitung durchführen</li> </ul>		
	Erste Hilfe beim Menschen (§ 4 Nr. 13.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bedrohliche Zustände anhand von Symptomen erkennen und Sofortmaßnahmen einleiten sowie erste Hilfe leisten</li> <li>• Erste-Hilfe-Ausrüstung prüfen, ergänzen und handhaben</li> </ul>		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	Stellung der Tierarztpraxis im Veterinär- und im Gesundheitswesen (§ 4 Nr. 1.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Stellung des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten im Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüge aufzeigen</li> </ul>		
	Aufbau und Rechtsform (§ 4 Nr. 1.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationsbeziehungen mit anderen Betrieben erläutern</li> </ul>		
	Gesetzliche und vertragliche Regelungen der tiermedizinischen Versorgung (§ 4 Nr. 1.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Entstehung und Erfüllung von Behandlungsvereinbarungen mitwirken, Rechtsfolgen beachten</li> </ul>		
	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Nr. 1.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Inhalte des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>• lebensbegleitendes Lernen als Voraussetzung für berufliche und persönliche Entwicklung nutzen, berufsbezogene Fortbildungsmöglichkeiten erläutern</li> </ul>		
	Tierschutz (§ 4 Nr. 3.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalter und Tierhalterinnen über tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung aufklären, insbesondere auf tierschutzwidrige Zustände hinweisen</li> </ul>		
	Tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren; Betreuung von Patienten (§ 4 Nr. 3.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen normalem und krankhaftem Tierverhalten unterscheiden; bei krankhaftem Tierverhalten Maßnahmen einleiten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere unter Berücksichtigung ihres Verhaltens unter tierpsychologischen Aspekten vor, während und nach der Behandlung betreuen</li> </ul>		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
	<b>Kommunikationsformen und -methoden</b> (§ 4 Nr. 4.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen</li> <li>• fremdsprachige Fachbegriffe anwenden</li> </ul>		
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	<b>Beratung und Betreuung von Tierhaltern und Tierhalterinnen</b> (§ 4 Nr. 4.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• über das Leistungsspektrum des Betriebes adressatengerecht informieren, Tierhalter und Tierhalterinnen über Einzelleistungen beraten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalter und Tierhalterinnen unter Berücksichtigung ihrer Situation, Erwartungen und Wünsche vor, während und nach der Behandlung des Tieres betreuen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalter und Tierhalterinnen über Möglichkeiten der Diagnostik und Behandlung, die Wiederbestellung, die Behandlungsabläufe sowie die Kosten unter Beachtung der Gebührenordnung informieren; Tierhalter und Tierhalterinnen zur Kooperation motivieren</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• tierärztliche Beratungen und Anweisungen unterstützen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestellungen von Tierhaltern und Tierhalterinnen entgegennehmen und unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens bearbeiten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhalter und Tierhalterinnen über Behandlungsmaßnahmen am Patienten, insbesondere bei häuslicher Pflege, Arzneimittelversorgung und Heilmittelsatz informieren</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnungsmöglichkeiten und Kennzeichnungspflichten bei Tieren erläutern</li> </ul>				

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	Verhalten in Konfliktsituationen (§ 4 Nr. 4.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch situationsgerechtes Verhalten zur Lösung von Konflikten beitragen</li> <li>Beschwerden entgegennehmen und Lösungsmöglichkeiten anbieten</li> </ul>		
	Betriebs- und Arbeitsabläufe (§ 4 Nr. 6.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsschritte kostenbewusst und zielorientiert planen, organisieren und gestalten; Ergebnisse kontrollieren</li> </ul>		
	Marketing (§ 4 Nr. 6.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>an der Entwicklung und Umsetzung von Marketingkonzepten unter Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften mitwirken; eigene Vorschläge einbringen</li> <li>Mittel zur Kundenbindung, insbesondere vorbeugende Maßnahmen und Pflegeangebote einsetzen</li> </ul>		
	Arbeiten im Team (§ 4 Nr. 6.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teambesprechungen organisieren und mitgestalten</li> </ul>		
	Qualitätsmanagement (§ 4 Nr. 6.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur Qualitätssicherung im eigenen Arbeitsbereich planen, durchführen, kontrollieren, dokumentieren und bewerten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebs- und Behandlungsorganisation mitwirken und hierfür Vorschläge entwickeln</li> <li>Kundenzufriedenheit ermitteln und fördern</li> </ul>		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung des Zeitmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erklären; eigene Vorschläge zur Verbesserung einbringen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Termine zur Praxisorganisation mit Beteiligten koordinieren und Terminplanungen unter Berücksichtigung vorgeschriebener Prüf- und Überwachungstermine sowie von Informationsterminen erstellen</li> </ul>		
	<b>Zeitmanagement</b> (§ 4 Nr. 6.5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• notfallbedingte Terminabweichungen koordinieren</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden des Selbst- und Zeitmanagements nutzen, insbesondere bei der zeitlichen Planung und Durchführung von Arbeitsabläufen Prioritäten beachten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhänge von Selbst- und Zeitmanagement, Leistungssteigerung und Stress beachten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftverkehr durchführen; Vordrucke und Formulare auswählen und bearbeiten</li> </ul>		
	<b>Verwaltungsarbeiten und Dokumentation</b> (§ 4 Nr. 7.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablagesysteme einrichten und Archivierungsarbeiten durchführen, Aufbewahrungsfristen beachten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsvorschriften zur Dokumentation einhalten</li> </ul>		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• kaufmännische Mahnverfahren durchführen und gerichtliche Mahnverfahren einleiten</li> </ul>		
	<b>Abrechnungswesen</b> (§ 4 Nr. 7.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungen für dokumentierte Leistungen, Verbrauchsmaterialien und sonstige Güter nach Rechtsvorschriften erstellen; Fremdleistungen berücksichtigen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungen für Fremdleistungen prüfen und bearbeiten</li> </ul>		
	<b>Eingang und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen</b> (§ 4 Nr. 8.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptindikationen von Medikamenten, insbesondere von Antibiotika, Analgetika und Antiparasitaria unterscheiden</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere beobachten, Verhaltensveränderungen feststellen, Krankheitssymptome erkennen und Maßnahmen einleiten</li> </ul>		
	<b>Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik</b> (§ 4 Nr. 9.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Proben für Untersuchungszwecke und Laborauswertungen gewinnen</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchungen vorbereiten; bei Diagnostik assistieren und bei diagnostischen Maßnahmen unter Berücksichtigung tierpsychologischer Aspekte mitwirken</li> </ul>		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	Assistenz bei tierärztlicher Therapie (§ 4 Nr. 9.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Patienten für die Behandlung vorbereiten</li> <li>• Narkosen vorbereiten, Narkosen und Aufwachphasen überwachen</li> <li>• bei Behandlungs- und Operationsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente handhaben, Instrumentieren, Behandlungsabläufe dokumentieren</li> <li>• subkutane Injektionen durchführen</li> <li>• bei anderen Injektionen assistieren und bei der Durchführung von Infusionen mitwirken</li> <li>• Hausbesuchsausrüstung kontrollieren, fallspezifische Instrumente, Materialien und Arzneimittel ergänzen</li> </ul>		
	Prävention und Rehabilitation (§ 4 Nr. 10)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele der Prävention erklären</li> <li>• über vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten informieren</li> <li>• Tierhaltern und Tierhalterinnen die Möglichkeiten der Prävention, insbesondere durch Tierernährung, Bewegung sowie Gesunderhaltung der Zähne erklären, zur tierartgerechten Haltung der Tiere motivieren</li> <li>• Tierhalter und Tierhalterinnen zur Inanspruchnahme von Früherkennungsmaßnahmen motivieren</li> <li>• Ziele und Möglichkeiten der Rehabilitation erklären</li> <li>• Tierhalter und Tierhalterinnen über tierartgerechte Pflegemaßnahmen zur Gesunderhaltung informieren</li> </ul>		

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Laborarbeiten (§ 4 Nr. 11)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hämatologische Untersuchungen durchführen und dokumentieren</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mikroskopische Untersuchungen, insbesondere des Harnsediments durchführen und die Ergebnisse dokumentieren</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kotproben auf Parasiten untersuchen; Ergebnisse dokumentieren</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnelltests durchführen und dokumentieren</li> </ul>		
Röntgen und Strahlenschutz (§ 4 Nr. 12)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strahlenbiologische Grundlagen sowie Grundlagen des Strahlenschutzes in der Röntgendiagnostik und bei der Anwendung offener radioaktiver Stoffe in der Tierheilkunde erläutern</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• physikalisch-technische Grundlagen der Erzeugung von Röntgenstrahlen und die biologischen Wirkungen und Risiken von ionisierender Strahlung und radioaktiven Stoffen erklären</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen des Strahlenschutzes für Personal, Tierhalter, Patienten und Umgebung unter Berücksichtigung von Rechtsvorschriften durchführen</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen des Strahlenschutzes bei den Untersuchungsmethoden in der Tierheilkunde durchführen</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befragungs-, Aufzeichnungs-, Kontroll- und Dokumentationspflichten beachten; Maßnahmen durchführen</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Aufnahmetechniken nach Anweisung und unter Aufsicht des Tierarztes oder der Tierärztin mitwirken; Dosisgrößen und Einheiten beachten; Messverfahren einhalten</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Maßnahmen zur Fehleranalyse mitwirken</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Qualitätssicherung anwenden</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen bei Störfällen und Unfällen einleiten</li> </ul>			

Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
nach der ZP (19. bis 36. Monat)	Hilfeleistung bei Notfällen am Tier (§ 4 Nr. 13.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notfallausrüstung warten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notfälle erkennen und erste Maßnahmen einleiten</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Maßnahmen des Tierarztes oder der Tierärztin in Notfällen mitwirken</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplikationen, insbesondere bei operativen Eingriffen erkennen und erste Maßnahmen ergreifen sowie weitere einleiten</li> </ul>		